

# **Gutachten laut Ökostromgesetz 2012 § 42 (4)**

**zur Bestimmung der**

## **Aliquoten Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und Technologieförderungsaufwendungen**

**der Ökostromförderung für das Jahr 2014 auf Basis  
der Aufwendungen im Jahr 2013**

**erstellt von  
Dr. Harald Proidl  
DI Michael Sorger  
Energie-Control Austria**

**Wien, 12. März 2014**

## Inhaltsverzeichnis

1	Befund.....	4
1.1	Rechtliche Grundlage .....	4
1.2	Abgenommene Ökostrommengen .....	5
1.3	Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG .....	5
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2013.....	8
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung .....	14
2	Gutachten.....	15
2.1	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2) .....	15
2.2	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3) .....	15
2.3	Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5) .....	16
2.4	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	16
3	Quellen .....	18

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Abgenommener Ökostrom 2007 - 2013 .....	7
Abbildung 2 Ausgleichsenergie Kosten 2007 - 2013.....	10
Abbildung 3 Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 - 2012.....	12

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2013 nach einzelnen Technologien (vorläufig abgerechnete Mengen) .....	5
Tabelle 2 Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2013 .....	6
Tabelle 3 Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2013 .....	6
Tabelle 4: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2013 durch die OeMAG an die Verrechnungsstellen .....	8
Tabelle 5: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 der OeMAG mit Berücksichtigung der Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen durch Prognoseabweichungen.....	10
Tabelle 6: Saldo der Prognoseabweichungen in kWh (ermittelt aus der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) in 2013 innerhalb der Ökostrom Bilanzgruppe (plus = zu hohe Ökostromzuweisung, minus = zu wenig Ökostromzuweisung).....	11
Tabelle 7: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2012 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen) .....	11
Tabelle 8: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2013 .....	12
Tabelle 9: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom mit Berücksichtigung der Erlösverschiebungen-Verrechnungspreis in Euro .	12
Tabelle 10: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen im Jahr 2013 .....	15
Tabelle 11: Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom in Cent/kWh.....	15
Tabelle 12: Aliquote Landes-Technologiefördermittel 2014 (§42 Z5).....	16
Tabelle 13: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2013.....	17

# 1 Befund

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt.

## 1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012 sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

*„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“*

Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vergangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen. Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der OeMAG verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder.

## 1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) abgenommenen Ökostrommengen für 2013 dargestellt.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2013 nach einzelnen Technologien (vorläufig abgerechnete Mengen)

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.371.315.206	19%
Windkraft	2.970.038.701	42%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	2.013.029.449	28%
Biogas	544.326.060	8%
Biomasse flüssig	190.132	0%
Photovoltaik	215.241.718	3%
Deponie- und Klärgas	26.035.883	0%
Geothermie	305.787	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	5.769.167.730	81%
Ökostrom gesamt	7.140.482.936	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	4.170.444.235	58%

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2014]

## 1.3 Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG

In Tabelle 2 ist die Anzahl und Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (nach Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2013 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wenn in der Folge die Aufwendungen in Analogie zur Aliquotierungsverordnung 2009 aliquot auf die Strommenge in kWh aufgeteilt werden, hat diese Tabelle ausschließlich informativen Charakter zu Anzahl und Leistung von Ökostromanlagen nach Ökostromtechnologie. Eine andere ebenfalls denkmögliche Zuordnung der Aufwendungen entsprechend der Anzahl der Anlagen hätte höhere aliquote Aufwendungen bei den Technologien mit großer Anlagenanzahl zur Folge.

Tabelle 2 Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2013

	Anzahl der OeMAG- Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.801 Stück	10%	276,0	11%
Windenergie	295 Stück	2%	1306,8	53%
Biomasse fest	129 Stück	1%	319,8	13%
Biogas	293 Stück	2%	81,2	3%
Biomasse flüssig	32 Stück	0%	8,7	0%
Photovoltaik	15.886 Stück	86%	172,1	7%
Deponiegas und Klärgas	44 Stück	0%	16,6	1%
Geothermische Energie	2 Stück	0%	0,9	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	16.681 Stück	90%	2182,2	89%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	18.482 Stück	100%	2458,2	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	18.187 Stück	98%	1151,4	47%

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2014]

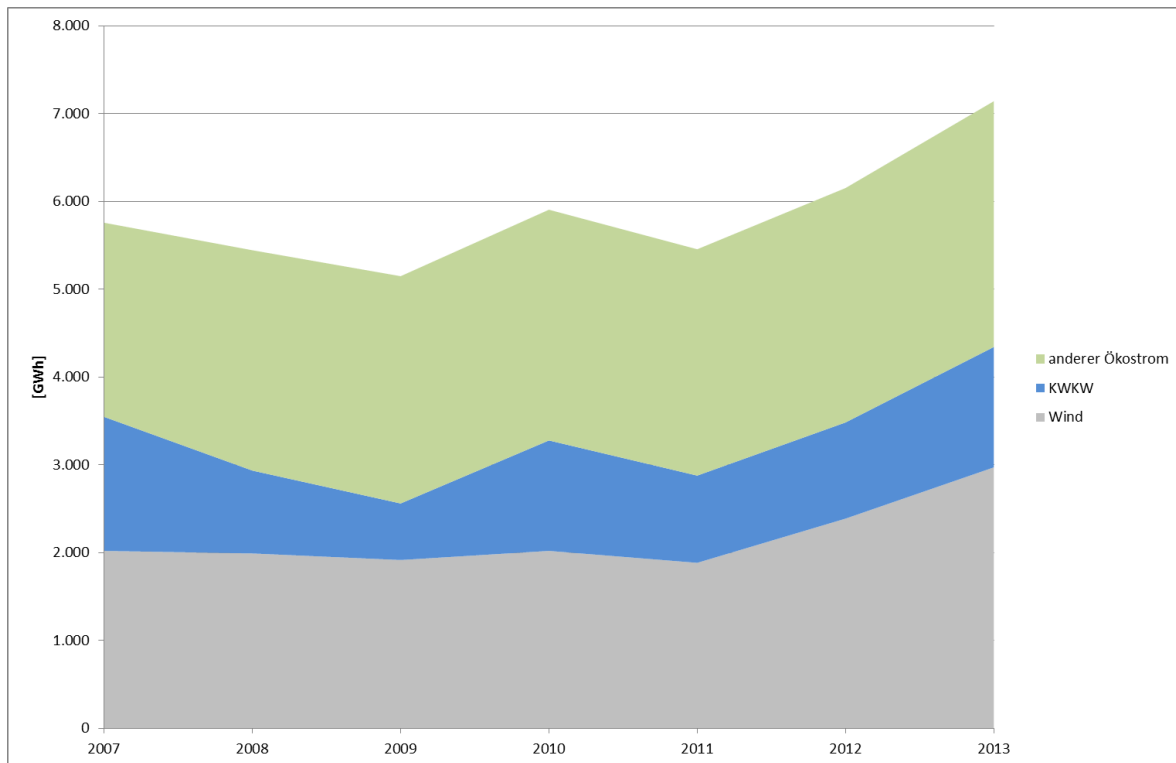
In Tabelle 3 sind die abgenommenen Mengen für das Jahr 2013 in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 3 Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2013

	APG
Wind	2.970.038.701
KWKW	1.371.315.206
Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom	2.799.129.029
Gesamt (lt. Clearing-Aggregate bzw. Billing Ergebnissen)	7.140.482.936

Generell ist anzumerken, dass nicht nur die Anzahl der Anlagen sondern auch die installierte Leistung und die eingespeiste Menge im Vergleich zum Jahr 2012 gestiegen sind. Bei der abgenommenen Menge gab es die deutlichsten Steigerungsraten im Bereich der Windkraft und der Kleinwasserkraft (siehe Abbildung 1)

Abbildung 1 Abgenommener Ökostrom 2007 - 2013



## 1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2013

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2013 beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG mit 20. Februar 2014 übermittelt wurden.

In der folgenden Tabelle sind die direkten Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle im Jahr 2013 ausgewiesen.

Tabelle 4: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2013 durch die OeMAG an die Verrechnungsstellen

	APG
Ausgleichsenergiekosten 2013 in EUR	40.077.652

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2014]

Ausgleichsenergie fällt für Abweichungen der Prognosen von den tatsächlichen Erzeugungsmengen (Einspeisemengen) an. Die day-ahead Spotmarkt Stundenpreise werden von den Stromlieferanten an die OeMAG auf Basis der per Fahrplan täglich im Voraus zugewiesenen Prognosen bezahlt. Die Einspeisetarife werden dagegen auf Basis der tatsächlich erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Mengen von der OeMAG an die Ökostromanlagenbetreiber bezahlt. Aus der Prognoseabweichung ergeben sich daher auch Mehr- oder Mindererlös, die in Tabelle 5 als Opportunitätskosten und –erlöse berücksichtigt sind. Für die Berechnung der Opportunitätskosten wurde als Referenzmarktpreis der Mittelwert der laut § 41 (1) veröffentlichten Marktpreise herangezogen. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 40,24 EUR/MWh für das Jahr 2013.

Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgleichsenergiekosten der OeMAG ohne Berücksichtigung der Opportunitätskosten auf 28.756.072 EUR. Dies bedeutet für das Jahr 2013 erneut eine deutliche Steigerung.



Die Grundlagen zur Erstellung der Prognosen und der entsprechenden Fahrpläne, welche die OeMAG day-ahead erstellt und welche nachträglich nicht mehr geändert werden können:

- die APG verfügt zur Prognose über 70 % der Zählerstände des Vortages bei Windkraftanlagen
- diese bilden ein völlig ausreichendes Gerüst für die Erstellung der Fahrpläne
- neben den Anlagendaten an sich sind in der Folge die Windprognosen selbst ausschlaggebend
- die Windprognosen werden der APG alle 6 Stunden übermittelt

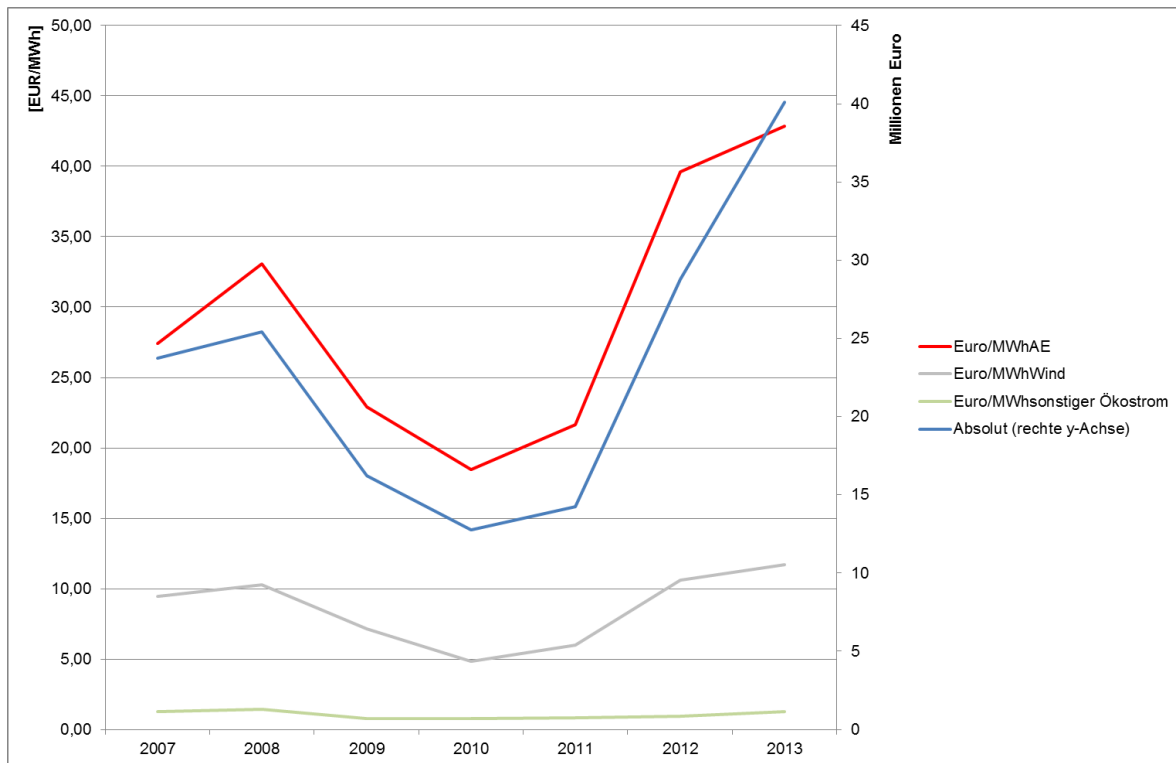
Folgende Gründe wurden für die Steigerung der Ausgleichsenergiekosten angeführt:

- der weiterhin starke Ausbau der Windanlagen,
- die AE-Preise,
- bei neuen Windanlagen gibt es laut Auskunft der APG anscheinend einen sehr großen Lernkurveneffekt. Es bedarf eines längeren Zeitraums, um Erfahrungswerte für die entsprechenden Standorte zu sammeln und darauf basierend akkurate Prognosen erstellen zu können.

Die Ausgleichsenergiekosten die von der Power Clearing and Settlement AG (APCS) für die Regelzone APG im Jahr 2012 verrechnet wurden, beliefen sich auf 50.423.326 EUR. Die Ausgleichsenergiekosten aus dem Bereich Ökostrom liegen somit mittlerweile bei 79% der Gesamtkosten.

Die Ausgleichsenergiekosten ohne Berücksichtigung allfälliger Opportunitätskosten, -erlöse wurden in Abbildung 2 dargestellt. Absolut sind die Ausgleichsenergiekosten von 2012 auf 2013 erneut stark angestiegen.

Abbildung 2 Ausgleichsenergie Kosten 2007 - 2013



Die effektiven Ausgleichsenergiekosten durch die Prognoseabweichungen nach Berücksichtigung von Opportunitätskosten und -erlösen, betragen 39.024.630 Euro im Jahr 2012 (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 der OeMAG mit Berücksichtigung der Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen durch Prognoseabweichungen

<b>Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen</b>	APG
Opportunitätskosten/-erlöse Zuweisung KWKW	-330.172
Opportunitätskosten/-erlöse Zuweisung Wind	1.514.911
Opportunitätskosten/-erlöse Zuweisung sonstige Ökoenergie	-2.237.761
<b>Summe Opportunitätserlöse -kosten</b>	<b>-1.053.022</b>
<b>Direkte Ausgleichsenergie-Kosten Zahlungen an Verrechnungsstelle</b>	<b>40.077.652</b>
<b>Effektive Ausgleichsenergiekosten nach Bereinigung um Verrechnungspreis-Erlösverschiebung durch Fahrplanabweichung</b>	<b>39.024.630</b>

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2014]

Dieser Berechnung liegen die folgenden Daten an Prognoseabweichungen zugrunde.

Tabelle 6: Saldo der Prognoseabweichungen in kWh (ermittelt aus der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) in 2013 innerhalb der Ökostrom Bilanzgruppe (plus = zu hohe Ökostromzuweisung, minus = zu wenig Ökostromzuweisung)

	APG
Wind	-37.651.578
KWKW	8.206.087
<u>Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom</u>	<u>55.617.283</u>
Gesamt (lt. Clearing-Aggregate)	26.171.792

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2014]

In Summe wurden von der OeMAG im Jahr 2013 den Stromlieferanten über die Fahrpläne um 26.171.792 kWh mehr zugewiesen als tatsächlich Ökostrom erzeugt wurde. Die zu viel zugewiesene Strommenge wird statistisch nicht als Ökostrom erfasst und mit dem Marktpreis verrechnet. Bei Ökostrom aus Windkraftanlagen wurden um 37.651.578 kWh weniger zugewiesen als erzeugt. Bei der Kleinwasserkraft wurden 8.206.087 kWh und beim sonstigen Ökostrom (exkl. Kleinwasserkraft) um 55.617.283 kWh mehr zugewiesen als erzeugt, wodurch sich in Summe 26.171.792 kWh an mehr zugewiesenem Strom ergaben.

In Tabelle 7 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergiekosten zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

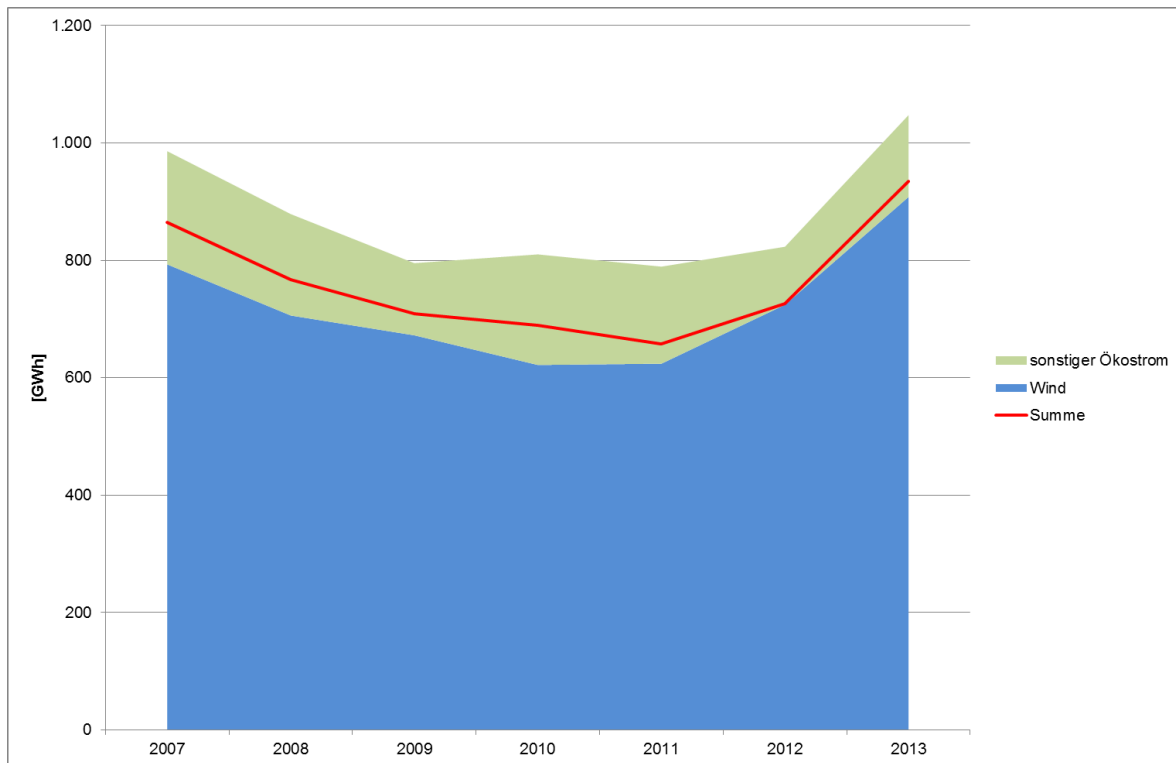
Tabelle 7: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2012 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen)

	APG
Wind	908.084.176
<u>Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom</u>	<u>139.479.225</u>
Summe der obigen Betragssummen	934.794.312

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2014]

Insgesamt kam es bis 2011 zu einer Reduktion der Summe der Ausgleichsenergie Mengen. Von 2011 auf 2013 gab es eine Steigerung von 657 GWh auf 935 GWh (nach 726 GWh im Jahr 2012). Diese Entwicklung ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3 Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 - 2012



Daraus ergibt sich folgende anteilmäßige Aufteilung der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom.

Tabelle 8: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2013

	APG
Anteil Windkraft	86,69%
Anteil Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	13,31%

Durch die Aufteilung der effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen entsprechend dieser Anteile ergeben sich die der Windkraft und dem sonstigen Ökostrom zurechenbaren Ausgleichsenergiekosten des Jahres 2013 wie folgt.

Tabelle 9: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom mit Berücksichtigung der Erlösverschiebungen-Verrechnungspreis in Euro

	APG
Ausgleichsenergiekostenanteil Wind	33.828.644
Ausgleichsenergiekostenanteil Sonstiges	5.195.986
Summe	39.024.630

Von den gesamten Aufwendungen für Ausgleichsenergie in Höhe von 39.024.630 Euro sind bei einer Aufteilung proportional zu den Prognoseabweichungen Aufwendungen in Höhe von 33.828.644 Euro Windkraft und in Höhe von 5.195.986 Euro Kleinwasserkraft und anderem Ökostrom zuzuordnen.

## **1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung**

Im Gutachten für das Jahr 2013 wurden die administrativen Aufwendungen mit 6,245 Mio. Euro beziffert. Die Eigenkapitalverzinsung 2012 wurde laut Gutachten von o.Univ.-Prof. Dr. Bertl mit 300.000 Euro angesetzt. Die Finanzerträge betragen im Jahr 2012 gemäß Hochrechnungen ca. 1,675 Mio. Euro. In Summe ergeben sich damit für das Jahr 2012 administrative und finanzielle Aufwendungen inklusive Eigenkapitalrendite in Höhe von 4.870.000 Euro.

Für das Jahr 2013 betragen administrativen Aufwendungen gemäß vorläufigem Jahresabschluss 7,196 Mio. Euro und die Finanzerträge sind auf 336.000 Euro gesunken. Im Bereich der Eigenkapitalverzinsung wird erneut ein Wert von 300.000 Euro angesetzt. Daraus ergeben sich in Summe 7.160.000 Euro<sup>2</sup> die für die Prognose zu berücksichtigen sind.

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich laut Schreiben von Dr. Brandlmaier vom 5. April 2013 ausschließlich um Kosten die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) relevant sind.

---

<sup>2</sup> Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

## 2 Gutachten

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh unterstütztem Ökostrom im Jahr 2013 in der Form ermittelt, dass die Aufwendungen den abgenommenen Ökostrommengen zugeordnet werden.

### 2.1 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2)

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z2 Ökostromgesetz in Höhe von 7.160.000 Euro werden auf die im Jahr 2013 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 7.140.482.936 kWh aufgeteilt.

Tabelle 10: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen im Jahr 2013

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
7.160.000	7.140.482.936	0,100

Wie in Tabelle 10 dargestellt ergeben die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2013 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen in Höhe von 0,100 Cent/kWh.

### 2.2 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3)

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Berechnungen aus Abschnitt 1.4 dargestellt. Dabei werden die effektiven Ausgleichsenergiekosten, wobei Opportunitätskosten berücksichtigt wurden, Wind und übrigem Ökostrom zugeordnet.

Tabelle 11: Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom in Cent/kWh

	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Ausgleichsenergiekosten in EUR	Aliquote Ausgleichsenergiekosten in Cent/kWh
Windkraft	2.970.038.701	33.828.644	<b>1,139</b>
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	4.170.444.235	5.195.986	<b>0,125</b>

Wie in Tabelle 11 dargestellt betragen die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2012 bezogen auf die von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen 1,139 Cent/kWh für Windkraft bzw. 0,125 Cent/kWh für Kleinwasserkraft und anderen Ökostrom.

### 2.3 Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5)

In der Folge werden die aliquoten Aufwendungen für die Finanzierung der Landes-Technologiefördermittel (gemäß § 42 Z5 Ökostromgesetz in Höhe von sieben Millionen Euro jährlich) dargestellt. Da keine Daten darüber vorliegen, in welchem Ausmaß die Landes-Technologiefördermittel für welche Technologie (Windkraft, Biomasse, Biogas etc) eingesetzt werden, wird empfohlen, den aliquoten Anteil der Landestechnologiefördermittel für jede kWh „Sonstigen“ Ökostrom im selben Ausmaß anzunehmen. Dieser Wert errechnet sich für das Jahr 2014 aus den jährlichen Landestechnologiefördermitteln (EUR 7 Mio) dividiert durch die im Jahr 2014 von der OeMAG abgenommenen „Sonstigen“ Ökostrommenge.

Tabelle 12: Aliquote Landes-Technologiefördermittel 2014 (§42 Z5)

Technologieförderung in EUR	abgeommene sonstige Ökostrommengen 2013 in kWh	Aliquote Technologieförderungsaufwendungen in Cent/kWh
7.000.000	5.769.167.730	0,121

Die Berechnung ergibt, dass die Höhe der aliquoten Landes-Technologiefördermittel im Jahr 2014 umgelegt auf die abgenommene „Sonstige“ Ökostrommenge 0,121 Cent/kWh beträgt.

### 2.4 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen bezogen auf kWh Windkraft bzw. bezogen auf kWh anderen unterstützten Ökostrom dargestellt.



Tabelle 13: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2013

	Windkraft in Cent/kWh	Anderer unterstützter Ökostrom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen (§ 42 Z2)	0,100	0,100
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	1,139	0,125
Aliquote Technologieförderungsaufwendungen (§ 42 Z5)	0,121	0,121
<b>Summe</b>	<b>1,361</b>	<b>0,346</b>

Das Ergebnis zeigt, dass insgesamt als Summe der administrativen und finanziellen Aufwendungen (§ 42 Z2), der Ausgleichsenergie (§42 Z3) und der Technologiefördermittel (§ 42 Z5) aliquote Aufwendungen in Höhe von 1,361 Cent/kWh für Ökostrom aus Windkraftanlagen sowie in Höhe von 0,346 Cent/kWh für anderen unterstützten Ökostrom gegeben sind.

### 3 Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- APCS Power Clearing and Settlement AG, Februar 2014: <http://www.apcs.at/de/ausgleichsenergiemarkt/statistiken/2013>
- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 Ausgegeben am 1. Juli 2012.
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 20. Februar 2014: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2012 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- 
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 20. Februar 2014: Mitteilung der im Jahr 2013 abgenommenen Ökostrommengen, kontrahierte Leistung und Ausgleichsenergieaufwendungen
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 26. Februar 2014: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2012